

Aktion gegen Fluglärm

Postfach 1

CH-9422 Staad

E-mail: agf@bluewin.ch

Tel./Fax: 071/ 855 35 28

Homepage: www.agf-altenrhein.ch

PC-Konto: 90-20176-8

Redaktion:

Pressdienst AgF, CH-9422 Staad

FLAB

FRIEDLICHE
LANDSCHAFT
AM
BODENSEE

IBAS'08 abgesagt

EDITORIAL

Wildwest ...

Nicht ohne Grund haben wir gleich zwei Beiträge mit dieser Vokabel betitelt. «Wildwest» – Homonym für harte Männer und ihre Sitten. Ihren Weg zur Ponderosa Farm, zum Claim, zur nächsten Bar, oder zur Geliebten, sie halten ihn frei und gesichert mit Pistolen beidseits im Gürtel. Unbeirrt von Gesetzen, Vorschriften, Indianern oder gar vom Marshal. Was die Cowboys zu Karl May's Zeiten im Westen vormachten, ahmen heute die Herren der Lüfte nach, statt der Revolver im Gürtel die Triebwerke im Rücken. Statt Pistolen- nun Heligeknatter, Vollschub voraus beim Start, Aviatikgedröhn über See und Dörfern, Standläufe ohne Schallschutz. Gesetze, Reglemente, Vorschriften, Betriebszeiten, Beschwerden, welchen Aviatiker kümmern sie schon? Und wo kein Richter, nützt Klagen nicht viel.

«Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein» singt Reinhard May so schön, dass man es fast glaubt. Wenn es nur über den Wolken wäre.

«In den Pfützen schwimmt Benzin, schillernd wie ein Regenbogen» sinniert er dann ein paar Strophen später. Wohl wahr. – Und weiter: «Alle Ängste, alle Sorgen, sagt man, bleiben darunter verborgen.»

Stimmt schon. Sorgen und Ängste um Sicherheit, Lebensqualität und Umwelt machen sich nur die, die drunten bleiben.

Und nun die Euro vor der Tür. Anlass genug, Ausnahmegenehmigungen noch und nöcher zu erteilen. Sind ja alle Anwohner Flug- und Fussballbegeisterte. Kinder, Alte, Kranke, Gebrechliche und Tausende, die einfach Schlaf wollen, die sollen doch Opfer bringen für die Fans. Nicht Einer für Alle ist mehr die Regel, Nein, jetzt gilt definitiv: Alle für Einen. Denn Fliegen und Fussball geht über Alles.

Wir von der AgF haben uns und werden uns weiter wehren gegen die totale Privilegierung einer extremen Minderheit gegenüber der überwältigenden Mehrheit. Immerhin; unser vor drei Jahren eingeleiteter Strategiewechsel hat doch schon erste Früchte hervorgebracht: Die Konzessionierung ist wohl endgültig vom Tisch und die letzte Airshow in Altenrhein hat vor fünf Jahren stattgefunden. Wir werden auch noch das Sicherheitsdefizit in Altenrhein zum Verschwinden bringen. Und wir werden die Ausnahmegenehmigungen dezimieren und Standläufe im Freien zum Verschwinden bringen. – Mit Ihrer Unterstützung, liebe Mitglieder, Gönner und Sympathisanten.

Überwachen Sie den Flugbetrieb!

Mit der auf dem Flugfeld installierten Webcam können Sie die Einhaltung der Betriebszeiten rund um die Uhr kontrollieren und bei Bedarf bei der Flugplatzleitung reklamieren:

<http://www.airport-stgallen.com/>

Nach dem Öffnen der Startseite auf das Bild mit der Überschrift «Live Webcam» klicken.

Reklamationen sind zu richten an:

Airport Altenrhein AG
Flughafenstr 11
CH-9423 Altenrhein
Tel.: +41 71 858 51 65
Fax: +41 71 858 51 44

Flugshow abgestürzt

Aus der lange im Voraus angekündigten «International-Bodensee-Airshow» (IBAS'08) wird nichts. Der organisierende Verein «Flugtage St.Gallen-Altenrhein (VFSGA)» musste Mitte April das Scheitern der für 22. bis 24. August 2008 auf dem Flugfeld Altenrhein geplanten Mega-Flugschau bekannt geben.

Dies, nachdem die ursprünglich geplante vier-tägige Flugveranstaltung aufgrund des herrschenden öffentlichen Drucks bereits letzten Herbst auf drei Tage verkürzt werden musste. Die Widerstände gegen die umstrittene Veranstaltung waren zu gross und liessen keinen anderen Ausweg offen. Resigniert erklärten die Organisatoren: «Wir haben den politischen Druck der Gegner und den politischen Einfluss der österreichischen Nachbargemeinden unterschätzt.»

Dabei hatte sich der Gemeinderat der Standortgemeinde Thal schon frühzeitig für die Durchführung der umstrittenen Veranstaltung stark gemacht, entgegen der ablehnenden Haltung der Bevölkerungsmehrheit. Das half ebenso wenig wie die engagierte Unterstützung durch den Präsidenten der «Regio Rorschach-Bodensee», den Rorschacher Stadtpräsidenten Thomas Müller.

Vorarlberg strikt dagegen

Den Ausschlag für den Abbruch gab das kategorische Nein unserer Vorarlberger Nachbarn, ohne deren Zustimmung die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

Die Ablehnung war aus den drei östlich des Flugfeldes gelegenen Anrainergemeinden Gaissau, Höchst und Fussach am grössten, die sich

durch den tagelangen Lärm und das Unfallrisiko zu stark eingeschränkt fühlten.

Das Land Vorarlberg – Parlament und Regierung – unterstützte die drei Gemeinden unisono und setzte sich energisch gegen die Durchführung der geplanten Veranstaltung ein. Es war nur noch eine Frage der Zeit, dass sich auch noch Wien zu Wort gemeldet hätte. Dies war jedoch nicht mehr nötig, schliesslich war allen klar, dass sich das Bundesministerium im Sinne Vorarlbergs äussern würde.

Verschiebung unwahrscheinlich

Offensichtlich haben die Organisatoren die Zeichen der Zeit noch immer nicht erkannt. So liessen sie noch einen Monat vor Abbruch der Übung öffentlich verlauten, die Flugshow werde wie geplant durchgeführt. Und als sie dann Mitte April

das Scheitern öffentlich eingestehen mussten, stellten sie in Aussicht, die Flugveranstaltung um zwei Jahre zu verschieben und 2010 zusammen mit dem 100-Jahr-Jubiläum der Schweizer Luftfahrt durchzuführen.

Doch das dürfte nicht mehr als reines Wunschdenken sein. Es ist nicht anzunehmen, dass sich das politische Umfeld bis dann entscheidend ändern wird. Die Widerstände von heute dürften sich bis dann nicht in Luft aufgelöst haben.

Ganz im Gegenteil: der Schutz unserer Umwelt und die Realisierung wirkungsvoller Massnahmen gegen die Klimaerwärmung gewinnen weiter an Bedeutung und lassen Veranstaltungen dieser umweltbelastenden Art in Zukunft immer weniger Platz. ■

Wildwest am Himmel

Im Betriebsreglement «Flugplatz St. Gallen-Altenrhein» wie sie sich als unkonzessionierte Betreiber des privaten Flugfeldes grossspurig bezeichnen, heisst es im Anhang III unmissverständlich, dass, wörtlich, aus Gründen der Lärminderung von den Flugplatzhaltern folgende zusätzlichen **Lärm-minderungsvorschriften** vorgegeben werden:

«Die Besatzungen sind verpflichtet, die im AIP publizierten An- und Abflugrouten sowie die Volten genauestens einzuhalten.»

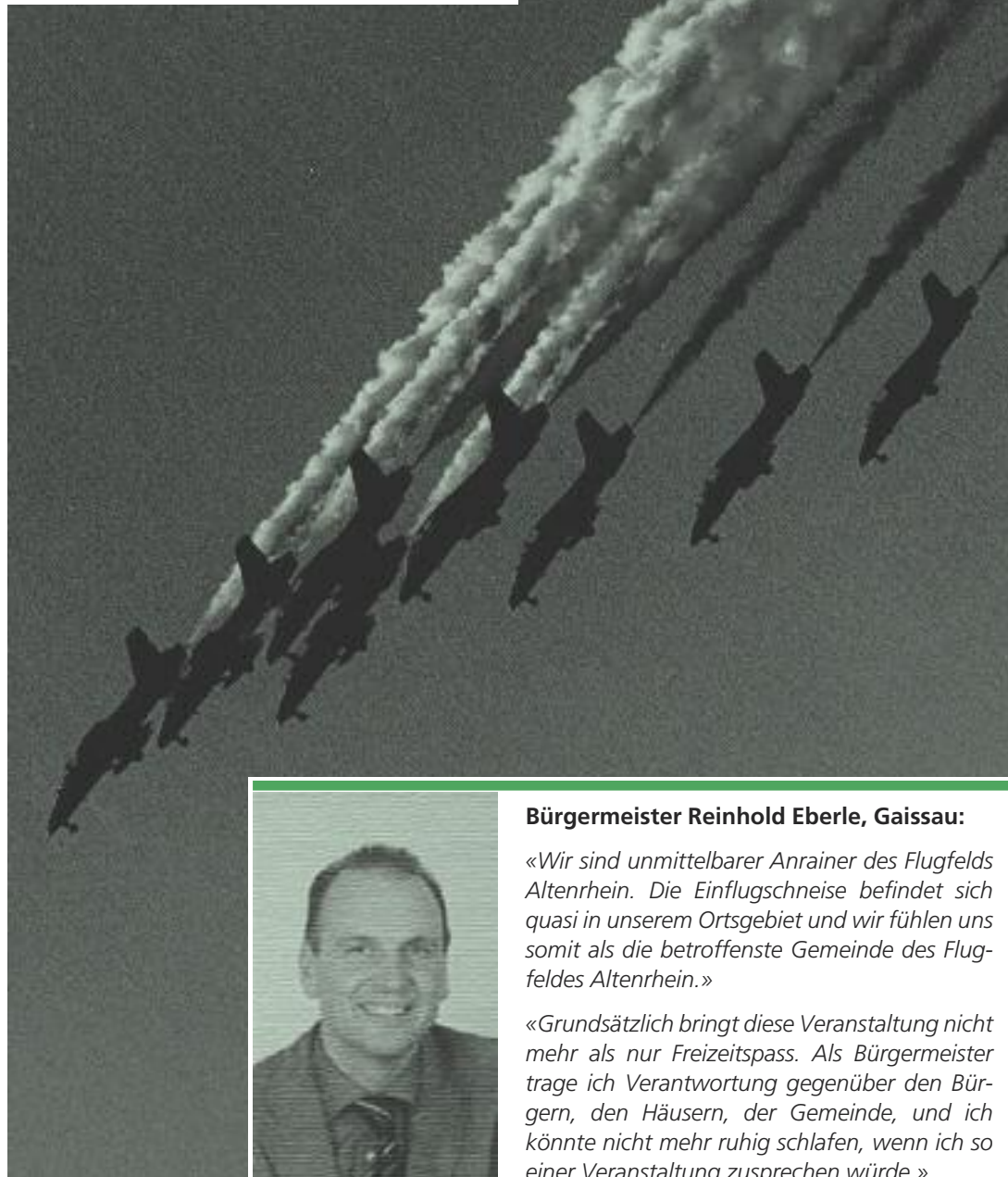
«Im besonderen ist darauf zu achten, dass das Überfliegen der flugplatznahen Ortschaften nach Möglichkeit vermieden wird.»

Wer glaubt, diese «Vorschrift» würde eingehalten, täuscht sich schwer. Wieso sollten sie auch. Flugfeldbetreiberin, Gemeinde- und Kantonsbehörden, wie zum Beispiel das kantonale Amt für Umweltschutz und selbstredend das BAZL foutieren sich um Lärminderungsmassnahmen, wenn es die Fliegerei betrifft. Die lärmgeplagte Bevölkerung ist ohnehin nicht Gegenstand eines einzigen Gedankens dieser Leute.

So überfliegen denn Linienmaschinen häufig viel zu tief und auf willkürlich gewähltem Kurs die Gemeinden Arbon, Steinach und Horn. Hin und wieder erwischt es sogar Tübach und Goldach, so dass man fast die Nieten zählen kann. Privatjets stellen ohnehin das Lied «Über den Wolken ist die Freiheit grenzenlos» vor jegliche Vorschriften. Kaum von der Piste abgehoben, drehen sie ab, wohin und so laut, wie es ihnen gerade gefällt. Von den Sportflugzeugen (Sport?) oder Helikoptern reden wir gar nicht. Diese werden auch von der Mehrheit der Anhängerschaft des Flugfeldes Altenrhein ins Pfefferland verwünscht.

Wir haben die Konzessionierung blockiert und Flugshows wohl für alle Zeiten vom Altenrheiner Himmel verbannt. Und so wollen und werden wir mit der Unterstützung unserer Mitglieder, Gönner und Sympathisanten dafür sorgen, dass endlich auch auf dem und um das private Flugfeld Altenrhein private, öffentlich geduldete Willkür durch Rechtsstaatlichkeit ersetzt wird.

→ siehe «Sichtanflugkarte-ICAO St-Gallen-Altenrhein» auf der Rückseite dieser FLAB



Bürgermeister Reinhold Eberle, Gaissau:

«Wir sind unmittelbarer Anrainer des Flugfeldes Altenrhein. Die Einflugschneise befindet sich quasi in unserem Ortsgebiet und wir fühlen uns somit als die betroffene Gemeinde des Flugfeldes Altenrhein.»

«Grundsätzlich bringt diese Veranstaltung nicht mehr als nur Freizeitspass. Als Bürgermeister trage ich Verantwortung gegenüber den Bürgern, den Häusern, der Gemeinde, und ich könnte nicht mehr ruhig schlafen, wenn ich so einer Veranstaltung zusprechen würde.»

Die bösen Anderen

Die Vereinigung Pro Flugplatz St. Gallen Altenrhein (VPFA) hat sich zum Ziel gesetzt, diesen und in der Ostschweiz einzigen Regional-Flugplatz unserer Bevölkerung verständlich und bewusst zu machen, schreibt der VPFA Präsident im Begleitbrief zu seinem Newsletter «Aktuell» an die **Ostschweizer Unternehmer**. Und greift, ohne die Fakten gross ernst zu nehmen und ohne viel zu denken, gleich zum verbalen Zweihänder. Tröstlich ist, dass er dabei auch die eigene Clique nicht verschont und uns Laien zeigt, was Sache ist und wo Gott hockt. Ein paar Musterchen wollen wir Ihnen nicht vorenthalten:

■ Böse Politik...

Damit die Ostschweizer endlich wissen, wie es wirklich war, wird ein inzwischen etwas in die Jahre geratener Referent an die Hauptversammlungen von VPFA und Fliegmuseum aufgeboten:

«Dazwischen referiert der ehemalige P-16-Testpilot Jean Brunner über jene Flugzeug-Hochtechnologie-Zeit in Altenrhein, welche damals bekanntlich von der Politik statt zur Blüte zum Sterben verurteilt worden war.»



Der legendäre P-16.

Wir unterstellen nicht, der VPFA-Präsident wolle die Geschichte der ehemaligen Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein FFA unter ihrem hypochondrischen Inhaber Claudio Caroni und seinem Lieblingskind P-16 verfälschen. Dann muss man ihm jedoch vorwerfen, dass er sich entweder nicht auskennt, die Erinnerung verloren oder vor dem Schreiben überhaupt nicht recherchiert hat.

Denn Tatsache ist, dass der Nationalrat trotz des Absturzes einer Testmaschine in den Bodensee mit Dreiviertelmehrheit der Bestellung von 100 Maschinen zustimmte. Aber noch im selben Monat, am 25. März 1958, stürzte eine zweite, eben von diesem Piloten Jean Brunner gesteuerte Maschine in den Bodensee ab.

Wer – ausser unverbesserlichen Flugi-Nostalgikern – kann es dem damaligen Bundesrat verübeln, die Übung abgebrochen und die Bestellung annulliert zu haben?

■ Böser Direktor...

«Denn der BAZL-Direktor glaubt, mit Geld liesse sich die Sicherheit verändern...», spottet der VPFA-Präsident über diesen. «Oder sie glauben, dem Airport eine Weisung verordnen zu müssen, welche das Rollen von Flugzeugen mit laufenden Motoren auf nicht Airport-Gelände, ebenfalls «landside» und damit ausserhalb ihres Kompetenz-Bereiches, verbietet.»

Der liebe Präsident hat offensichtlich noch nie einen Blick ins Luftfahrtgesetz geworfen. Und er will offensichtlich nicht verstehen, dass es dem lärmgeplagten Anwohner Wurst ist, auf welchem Stück Boden in Altenrhein die mehrmotorige Lärmschleuder gerade herumrutscht.

■ Unfähiger Direktor...

«Der neue CEO ... bekennt sich zu einer offenen und transparenten Informationspolitik, zu welcher sein Vorgänger nicht fähig war.» meint der VPFA Präsident.

Wir haben Direktor Schmid nicht unbedingt geliebt. Aber wir bezweifeln, dass sein Nachfolger eine «offene und transparente» Informationspolitik lange durchhalten wird. Denn kaum ein halbes Jahr im Amt hat er eine mit Anwohnern vereinbarte Aussprache wieder abgesagt. Den Namen des deutschen Flugzeugausstatters, der angeblich in Altenrhein Arbeitsplätze schaffen soll, will der CEO nicht nennen, denn «zu Gerüchten nehme ich keine Stellung».

Ja, was ist denn da nur ein Gerücht? Was offene Informationspolitik?

■ Böse Umweltschützer...

«Und solange ignorante und inkompetente Weltverbesserer glauben, mit der Verteufelung der Luftfahrt liessen sich die zweifellos bestehenden Klimaprobleme lösen, ist ein politisches Gegengewicht nötig.» orakelt der Präsident.

Solange der Flugtreibstoff nicht besteuert wird, braucht es ein Gegengewicht zu den unverbesserlichen Luftverschmutzern, meinen wir.

■ Vertrauensentzug...

«Ungerechtfertigte Kritik an meiner Arbeit und der damit verbundene Vertrauensentzug des Museums-Mitbegründers und Chef Flugoperationen hat mich jedoch bewogen, mein Amt auf die kommende Mitgliederversammlung hin niederzulegen.» schreibt der Präsident.

Wir von der AgF weinen ihm keine Träne nach und bringen beim Lesen des Pamphletes für den Vertrauensentzug gegenüber dem Präsidenten durchaus Verständnis auf. Allerdings bezweifeln wir wohl zu Recht, dass ein besserer nachrutscht.

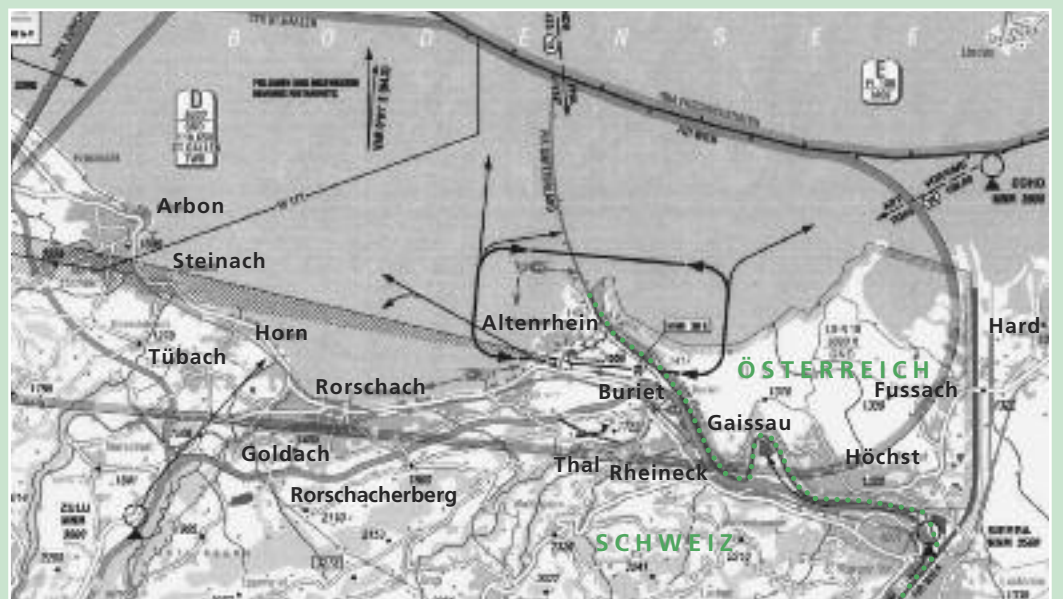
■ Recht aber hat er...

wenn er im VPFA-Newsletter «Aktuell» das **BAZL (= Bundesamt für Zivielluftfahrt)** kritisiert: «Oder sie werden am Montagmorgen zu zweit mit einem bundeseigenen Flugzeug nach Altenrhein geflogen, wo sie am Nachmittag wiederum mit dem Flugzeug abgeholt werden. Würde ein Bürger solchermassen Steuergelder verschleudern, würde er wohl bestraft.» In der Tat.

Bundesrätinnen und Bundesräte werden zu Recht in der Presse herumgezogen, wenn sie unnötigerweise und zu häufig in der Welt rumfliegen. Die Beamten vom BAZL leiden wohl weniger unter Zeitnot wie Bundesräte. Warum schweigt man bei gewöhnlichen Beamten? ■

Sichtanflugkarte-ICAO St.Gallen-Altenrhein (Ausschnitt)

(Skyguide, CH-8058 Zürich-Airport)



Die vollständige Sichtanflugkarte finden Sie auf der AgF-Homepage unter den «Links»: www.agf-altenrhein.ch

Wildwest in Altenrhein

Auf dem Flugplatz Altenrhein ist alles erlaubt. Jederzeit bekommt man eine Lande- oder Startbewilligung auch ausserhalb der reglementarischen Betriebszeiten. Ein- und Aussteigen ohne jegliche Zollformalitäten und Sicherheitskontrollen ist genau so möglich. Geld, Drogen und Menschen können problemlos mitgeführt werden. Man muss nur ausserhalb der Betriebszeiten fliegen. Das BAZL drückt beide Augen zu und verletzt gröblich seine Aufsichtspflicht.

Ausnahmen die Regel

Im 2007 wurden im Schnitt bis zwei Bewilligungen pro Tag zu Start oder Landung ausserhalb der im Flugplatzreglement zementierten Betriebszeiten erteilt. Jene Zahl liegt schon über einem erträglichen Mass. Nun aber wird der Bogen endgültig überspannt. Im Januar 2008 wurden sageundschreibe **67** und im März 2008 **50** Ausnahmebewilligungen erteilt. Ein Beispiel gefällig? Am Samstag, 2. Februar 2008 wurden allein während der Mittagsruhezeit 7 Starts bzw. Landungen ausgeführt. Jedermann kann landen und starten wann er will, warum er will und womit und wohin er will. Die meisten dieser Flüge werden als «geschäftlich» oder als «gewerblich» aufgeführt. Geschäftlich oder gewerblich ist also alles erlaubt. Auch sogenannte Ferry-Flüge (Überführung eines Flugzeuges ohne jeglichen Transport von Waren oder Personen) können problemlos während den Ruhezeiten starten oder landen.

Bewilligung faktisch unnötig

Eine eigentliche Bewilligung zum Start oder zur Landung zu jeder Tageszeit, oder Nachtzeit, am Sonntag früh oder am Mittag ist in Altenrhein somit nur theoretisch nötig. Man meldet ganz einfach eine Verspätung an. Absolut problemlos! Kein Mensch fragt warum eine Ausnahme erforderlich sei und eine Begründung, gleich welcher Art, braucht es sowieso nicht. Das BAZL schreibt, der Flugplatzbetreiber sei allein und ausnahmslos für Start- und Landebewilligungen ausserhalb der

Betriebszeiten zuständig. Somit kann der Betreiber machen was er will.

Weder die Gemeindebehörden, noch der Kanton, geschweige denn das BAZL fragen nach. Kriterien, unter welchen Voraussetzungen ein An- bzw. Abflug ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten erlaubt werden darf, existieren nicht. Es gibt gar keine Ausnahmen, denn bewilligt wird schlicht alles, die Ausnahme ist die Regel.

BAZL: Bundesamt für Zivielluftfahrt

Dem BAZL obliegt es im Rahmen seiner Aufsichtspflicht, die Einhaltung der Betriebszeiten zu überwachen und bei allfälligen Missbräuchen bei der Erteilung der Ausnahmebewilligungen entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das BAZL hat sich aber bis heute nicht für die Bewilligungspraxis auf dem Flugplatz Altenrhein interessiert. Das BAZL nimmt seinen eigenen Namen sehr ernst: Es tut alles, um die Fliegerei vor Schranken, Auflagen und Kontrollen zu bewahren – eben «für» Zivielluftfahrt. Nur durch einige hartnäckige Anwohner und die AgF wird das BAZL immer wieder auf die zahlreichen Missbräuche und Verstösse gegen Gesetze und Reglement aufmerksam gemacht. Worauf die dortigen Beamten meist in einem freundlichen aber unverbindlichen Brief ihr Bedauern und ihre Unfähigkeit, Massnahmen zu ergreifen, ausdrücken und auf das Klagerecht hinweisen.

Trotzdem, mit einem erneuten Brief an das BAZL wollen wir folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wann liegen gemäss Ihrer Aufgabe und Ihrem Rechtsverständnis Missbräuche vor?
2. Sind auch dann keine Missbräuche zu verzeichnen, wenn wie z.B. im Januar 2008 67 Ausnahmebewilligungen oder z.B. im Februar 2007 50 Starts bzw. Landungen ausserhalb der reglementarischen Betriebszeiten bewilligt werden?
3. Liegen auch dann keine Missbräuche vor, wenn wie z.B. am Samstag, 2. Februar

2008 alleine über die Mittagszeit 7 Ausnahmebewilligungen für Starts und Landungen erteilt wurden?

Für die Beantwortung unserer Fragen vertröstet uns das BAZL auf einen späteren Zeitpunkt! Die Beantwortung macht anscheinend «Kopferbrechen» denn klar ist, das BAZL schritt bisher auch bei offensichtlichen Missbräuchen nicht ein und hat somit seine Aufsichtspflicht sträflich missachtet. Auf die Beantwortung sind wir sehr gespannt. Auch sind wir gespannt wie denn «die entsprechenden Massnahmen» des BAZL aussehen werden.

Liste unvollständig – CEO unglaubwürdig

Die vom Flugplatzbetreiber und seiner Angestellten geführte Liste über die erteilten Ausnahmebewilligungen ist unvollständig. Was bisher nur ein Verdacht, ist nun leider erwiesen. Dies bedeutet, dass noch mehr Starts und Landungen ausserhalb der offiziellen Betriebszeiten erfolgen, als angegeben. Es wird offensichtlich beschönigt. Dieser Sachverhalt wird für die Betreiber des privaten Flugfeldes Altenrhein noch ein peinliches Nachspiel haben.

Gemäss einem Schreiben des Thaler Gemeindepräsidenten Robert Raths vom 16. Januar 2008 will der seit Herbst im Amt befindliche CEO Armin Unternährer Korrekturen einleiten. Unternährer bestätigte gegenüber der Gemeindebehörde, dass die vormalige Flugplatzleitung relativ viele Ausnahmebewilligungen erteilt habe, obwohl möglicherweise keine absolut zwingende oder dringliche Notwendigkeit vorlag. Er habe diese Feststellung selber auch gemacht und habe bereits Korrekturen eingeleitet. Seinen Ausführungen zufolge würden inskünftig weniger Ausnahmebewilligungen erteilt, und wenn dann nur solche, die tatsächlich begründet seien.

Leider scheint CEO Unternährer mit seiner Glaubwürdigkeit recht leichtfertig umzugehen. Denn im laufenden Jahr wurden durchschnittlich weit mehr Ausnahmen erteilt als noch 2007.

Nicht mal mit einer unvollständig geführten Liste lässt sich dies korrigieren.

Auch die Gemeindebehörde Thal lässt ihre Bürger im Regen bzw. im Lärm und Gestank zu allen Tages- und teils Nachtzeiten stehen. Es wird beschönigt und verharmlost. Bürger, welche Reklamationen anbringen, werden als Motzer und Stänkerer abgetan. Gemeindepräsident Raths dreht und wendet sich in Sachen Flugverkehr opportunistisch nach dem sprichwörtlichen Wind.

Drogen-Umschlagplatz?

Auf dem Flugplatz Altenrhein können Flugreisende vor allem ausserhalb der ordentlichen Betriebszeiten ohne jegliche Personen- und/oder Gepäckkontrollen ein- und aussteigen. Wir haben persönlich beobachtet wie am Sonntag, 30. März 2008 um 12.30 Uhr neun (!) Personen in einen bereitstehenden Privatjet einstiegen. Weder Personen noch Gepäckstücke wurden kontrolliert. Die Abfertigung wurde durch die Flughafen-Angestellte und den Piloten erledigt.

Am gleichen Sonntag um 12.13 Uhr landete eine Privatmaschine aus Luton/GB. Auch diese drei Erwachsenen und ihre zwei Kinder konnten ohne jegliche Kontrolle das Flugfeld verlassen. Das Gepäck wurde vom Piloten zum bereitstehenden Auto getragen. Diese Liste könnte mit weiteren Beobachtungen problemlos verlängert werden.

Dem Schmuggel von Geld, Drogen oder gar schlimmerem stehen alle Türen in Altenrhein weit offen. Eine polizeiliche Kontrolle erfolgt nicht. Weder Gemeindebehörde noch Regierung interessiert, was am Flugplatz abläuft. Wie passt denn das mit dem Schengen-Abkommen und den an allen anderen Flugplätzen getroffenen Sicherheitsüberwachungen zur Terrorbekämpfung zusammen? ■

Altenrhein – das Tor zur Welt – wo die Freiheit – für Privatflieger – grenzenlos ist.